



Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister

Drucksache Nr. IX/0023

öffentlich

Amt:	Fachbereich Zentrale Dienste
------	-------------------------------------

Sitzungsvorlage

an

Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
-----------------------------------	---------------------

Kosten €	Produkt/Sachkonto	Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Erg.-Plan <input type="checkbox"/> Fin.-Plan	Jahr
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung	Deckungsvorschlag:	
		Sichtvermerk Kämmerer:	

TOP Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

- ergibt sich aus der Beratung -

Sachlage/Begründung:

Gem. § 57 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) führt der Bürgermeister den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss. Der stellvertretende Vorsitzende ist nach § 57 Absatz 3 Satz 3 GO vom Ausschuss aus seiner Mitte zu wählen.